

16. März 2016

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

# **Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung / Evaluationsbericht der Fachstelle Kultur**

### **Antrag**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung sei zu genehmigen.
2. Von der Evaluation der Fachstelle Kultur sei Kenntnis zu nehmen.
3. Es sei festzustellen, dass die Zustimmung zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

### **Zusammenfassung**

Die Kulturpolitik und die Kulturförderung sind in der Stadt Wil bereits etabliert. Für die Sprechung von Kulturbeiträgen bedarf es jedoch einer gesetzlichen Grundlage im Sinne eines allgemeinverbindlichen Reglements. Die vom Stadtrat erlassenen Richtlinien zur Kulturförderung erfüllen diese Anforderung nicht, denn gemäss Art. 9 der vorläufigen Gemeindeordnung unterliegen allgemeinverbindliche Reglemente dem fakultativen Referendum und sind somit vom Stadtparlament zu verabschieden. Das Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung soll als gesetzliche Grundlage die Ziele und Grundsätze der städtischen Kulturpolitik, Beiträge und Unterstützung an kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die Vergabe von Auszeichnungen, Kunstsammlungen und Kunstankäufe sowie den Aspekt Kunst am Bau regeln. Das Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung wurde in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission ausgearbeitet und von dieser gutgeheissen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2012 nahm das Stadtparlament vom Kulturleitbild Kenntnis. Gleichzeitig bewilligte es eine Aufstockung des Stellenplans zur Schaffung einer Teilzeitstelle „Kulturbeauftragte/r (60%)“ und einen jährlichen Betrag von Fr. 90'000.--. Von der Fraktion GRÜNE prowil wurde der Antrag gestellt, dass dem Parlament innert drei Jahren nach der Anstellung der Kulturbeauftragten

ein Bericht vorzulegen sei, welcher über die Arbeitsweise und Wirkung der neu geschaffenen Stelle Auskunft gibt, die Ergebnisse der Bedürfnisabklärung unter den Kulturschaffenden, die daraus abgeleiteten Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern des Kulturleitbildes sowie das Vorgehen zu deren Umsetzung beschreibt sowie aufzeigt, wie das Kulturwesen der Stadt Wil effizienter organisiert und koordiniert werden kann, sodass sich kulturelle Institutionen nicht gegenseitig konkurrenzieren und die eingesetzten Mittel einen möglichst grossen kulturellen Gegenwert erzeugen.

Seit April 2013 ist die Fachstelle Kultur Anlaufstelle für alle kulturspezifischen Fragen. Sie berät, unterstützt und vernetzt die in der Stadt Wil tätigen Institutionen und Personen. Sie ist Vermittlerin und Drehscheibe zwischen Verwaltung, Kulturkommission, Kulturinstitutionen, Förderstellen und Privatpersonen. Der mit dem Antrag geforderte Evaluationsbericht wurde von zwei externen Expertinnen durchgeführt und der Stadt Wil im Dezember 2015 präsentiert. Die Evaluation stützt sich einerseits auf mündliche Interviews mit gemeinsam identifizierten Schlüsselpersonen, andererseits auf die schriftliche Befragung von Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie der Sekretariate der fünf Departemente der Stadt Wil. Der Evaluationsbericht unterstreicht die Vielfalt, die solide lokale Verankerung, das grosse Engagement der Kulturschaffenden und der zahlreichen kulturellen Vereine und Organisationen sowie die Anerkennung und Unterstützung der kulturellen Leistungen durch die Stadt. Aufgrund der Evaluation werden zehn Empfehlungen ausgesprochen. Als zentral erweist sich dabei die Empfehlung auf Weiterführung der Fachstelle Kultur, die sich klar als Anlauf- und Beratungsstelle für Kulturschaffende etabliert hat und eine wichtige Rolle für die Vernetzung der Kulturschaffenden sowie für die effiziente und koordinierte Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Kulturorganisationen spielt.

## 1. Einleitung

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2012 nahm das Stadtparlament vom Kulturleitbild Kenntnis. Gleichzeitig bewilligte es eine Aufstockung des Stellenplans zur Schaffung einer Teilzeitstelle „Kulturbeauftragte/r (60 %)“ und einen jährlichen Betrag von Fr. 90'000.--. Von der Fraktion GRÜNE prowil wurde folgender Antrag gestellt:

Dem Parlament sei innert drei Jahren nach der Anstellung des/der Kulturbeauftragten ein Bericht vorzulegen, welcher:

- a) über die Arbeitsweise und Wirkung der neu geschaffenen Stelle Auskunft gibt;
- b) die Ergebnisse der Bedürfnisabklärung unter den Kulturschaffenden, die daraus abgeleiteten Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern des Kulturleitbildes, sowie das Vorgehen zu deren Umsetzung beschreibt;
- c) aufzeigt, wie das Kulturwesen der Stadt Wil effizienter organisiert und koordiniert werden kann, sodass sich kulturelle Institutionen nicht gegenseitig konkurrenzieren und die eingesetzten Mittel einen möglichst grossen kulturellen Gegenwert erzeugen.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wurde in der Folge bei Stimmengleichheit (18 Ja- zu 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen) durch den Stichtscheid des Parlamentspräsidenten gutgeheissen. Für die Umsetzung des Antrages wurden externe Experten hinzugezogen. Bezüglich der Ergebnisse wird auf Ziffer 4 verwiesen.

Die Kulturpolitik und die Kulturförderung sind in der Stadt Wil bereits etabliert. Für weitere Informationen wird auf den Bericht und Antrag an das Stadtparlament vom 4. Juli 2012 verwiesen, indem unter anderem die

vielseitige und umfangreiche Kulturinfrastruktur aufgezeigt sowie auf die Elemente des Kulturleitbilds eingegangen wird. Die Sprechung von Kulturbeiträgen bedarf einer gesetzlichen Grundlage im Sinne eines allgemeinverbindlichen Reglements. Die vom Stadtrat erlassenen Richtlinien zur Kulturförderung erfüllen diese Anforderung nicht, denn gemäss Artikel 9 der vorläufigen Gemeindeordnung unterliegen allgemeinverbindliche Reglemente dem fakultativen Referendum und sind somit vom Stadtparlament zu verabschieden.

## 2. Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung

### Vorgehensweise und Inhalt

Das Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung soll als gesetzliche Grundlage die Ziele und Grundsätze der städtischen Kulturpolitik, Beiträge und Unterstützung an kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die Vergabe von Auszeichnungen, Kunstsammlungen und Kunstankäufe sowie den Aspekt Kunst am Bau regeln. Insbesondere Bestimmungen über einmalige sowie wiederkehrende Beiträge sowie deren Voraussetzungen sind festgehalten. Somit wurde mit dem neuen Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung ein strukturiertes Reglement ausgearbeitet. Da die meisten Artikel selbsterklärend sind, wird auf eine Kommentierung der Artikel verzichtet.

Das Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung wurde in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission ausgearbeitet und von der dieser gutgeheissen. Die im Reglement festgehaltenen Bestimmungen sind an die jetzige Praxis angelehnt.

Auch das bisher geltende Reglement über die Kulturkommission muss aufgrund von Änderungen und Neuerungen im Zuständigkeitsbereich und der Organisation von Kulturkommission sowie der Fachstelle Kultur erneuert und in einem Reglement über die Organisation und Organe der Kulturtätigkeit vom Stadtrat geregelt werden. Insbesondere enthält es Bestimmungen über die Aufgaben der Kulturkommission sowie der Fachstelle Kultur. Abweichungen zur jetzigen Praxis bestehen nicht. Als zentraler Punkt bezüglich der Aufgaben der Kulturkommission erweist sich jedoch, dass sich deren Finanzkompetenzen aufgrund der teilweisen Ablösung durch Thurkultur verringerten. Dialoge mit der Kulturkommission ergaben, dass sich diese wieder vermehrt in die Kulturarbeit einbringen möchten. Entsprechende Vorlagen sind in Ausarbeitung und sollen in das Reglement über die Organisation und Organe der Kulturtätigkeit einfließen.

### Vernehmlassung

Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 1. Juli 2015 den Entwurf des Reglements über die Kulturpolitik und Kulturförderung beraten und die Stadtkanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 26. August 2015.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen insgesamt acht Vernehmlassungsbeiträge der Ortsgemeinde Wil, ohm41, der IG Kultur Wil, den Parteien SP, CVP, SVP und der jungen Grünen Wil-Fürstenland sowie von Thurkultur ein. Nachfolgend werden die Vernehmlassungsbeiträge kommentiert, welche für das Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung berücksichtigt werden. Sämtliche Beiträge sind in der detaillierten Vernehmlassungsauswertung kommentiert.

### Art. 2 lit. b

IG Kultur bemerkt in ihrem Beitrag, der Begriff Kulturniveau sei unpräzise und schwer messbar. Um eine möglichst klare Zieldefinition zu erreichen, wurde der Begriff Kulturniveau durch Kulturangebot ersetzt.

#### Art. 5 Abs. 2

Von Seiten der IG Kultur wird eingebracht, dass Abs. 2 eine „holprige Formulierung“ darstellt. Klarheitshalber wurde der Absatz 2 angepasst und mit „Erbringung von Dienstleistungen“ ergänzt.

#### Art. 7

Mit Hinweis der IG Kultur wurde „in der Regel“ in Abs. 1 lit. c entfernt. Ausnahmen sind bereits in Abs. 2 definiert. Dasselbe gilt für Art. 7 Abs. 2. Von Seiten der SVP wurde zudem eingebracht, dass der Schlusssatz in Abs. 2 die Formulierung „eine wichtige Lücke“ zu schwammig erscheint und gleichzeitig zu viel Interpretationsspielraum aufweist. Da die Formulierung tatsächlich schwierig zu definieren ist und sich teilweise mit der Formulierung „aussergewöhnlichen Akzent“ überschneidet, wurde die Formulierung gemäss SVP-Antrag gestrichen.

#### Art. 10 Abs. 2

IG Kultur wies darauf hin, dass „primär“ aufgrund der Formulierung „in der Regel“ redundant sei. „Primär“ wurde folglich gestrichen.

#### Art. 11

„In der Regel“ wurde gestrichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingegangen.

#### Art. 14

Hier wurde auf Hinweis der IG Kultur eine formelle Änderung vorgenommen. Dass die Auszeichnung an die gleiche Person, Gruppe oder Institution nur einmal verliehen wird, wird nun in Art. 14 und nicht bei jeder einzelnen Auszeichnung erwähnt.

#### Art. 20

Bezüglich Kunst am Bau wurden einige Beiträge eingereicht. Damit den Beiträgen der vernehmlassenden Parteien Rechnung getragen werden kann und für die Stadt Wil eine klare Regelung gilt, wurde der Artikel angepasst. Nun liegt der Fokus auf den wichtigen öffentlichen Bauvorhaben. Die Höhe des Betrags bemisst sich dabei insbesondere nach der Bedeutung des Bauvorhabens für die Öffentlichkeit. Zudem wird in Abs. 2 festgehalten, dass Kunst am Bau bereits in der Planung zu berücksichtigen ist. Um eine höhere Verbindlichkeit zu schaffen, wurde der Begriff „in der Regel“ entfernt.

#### **Fakultatives Referendum**

Für den Erlass des Reglements über die Kulturpolitik und Kulturförderung ist in Anwendung von Art. 90 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 15.2) sowie Art. 34 Abs. 1 der vorläufigen Gemeindeordnung das Stadtparlament zuständig.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung unterstehen allgemein verbindliche Reglemente dem fakultativen Referendum.

### **3. Tätigkeiten der Fachstelle Kultur**

Kulturpolitische Aufgaben werden in der Stadt Wil aktiv wahrgenommen. Die Fachstelle Kultur ist Anlaufstelle für alle kulturspezifischen Fragen. Sie berät, unterstützt und vernetzt die in der Stadt Wil tätigen Institutionen und Personen und ist Vermittlerin und Drehscheibe zwischen Verwaltung, Kulturkommission, Kulturinstitutionen, Förderstellen und Privatpersonen. Aus dem Kulturleitbild der Stadt Wil gehen vier Handlungsfelder hervor, für

welche die Fachstelle Kultur die folgenden Massnahmen umgesetzt oder geplant hat. Nicht zuletzt dienen die folgenden Massnahmen der Fachstelle Kultur als wesentliche Bestandteile für die Evaluation (vgl. Ziffer 4).

### **Handlungsfeld Kulturvermittlung**

Durch gezielte Kulturvermittlungsmassnahmen wird das Publikum an eine künstlerische Arbeit herangeführt oder in die Diskussion miteinbezogen. Personen und Institutionen, die spezifische Kulturvermittlungsarbeit anbieten, werden unterstützt und in ihrer Arbeit bekräftigt. Auch die Fachstelle Kultur leistet mit eigenen Angeboten im Bereich der Bildenden Kunst einen Beitrag dazu. Im Folgenden werden einige Tätigkeiten erwähnt, welche durch die Fachstelle Kultur begleitet oder unterstützt werden.

- Der Verein Mollys Filmpalast sowie ehemals der Verein Zauberlaterne hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren an das Kino und das Filmschaffen heranzuführen. Vor einer Filmpräsentation werden die Kinder jeweils spielerisch in ein Thema eingeführt (z. B. Stummfilm, Trickfilm etc.) oder dürfen einen Blick hinter die Kulissen des Kinos werfen. Mollys Filmpalast wird finanziell durch die Stadt Wil unterstützt. Die Fachstelle Kultur bot ihre Unterstützung bei der Behebung der Unstimmigkeiten mit dem Dachverband der Zauberlaterne an, und begleitete den Prozess von der Auflösung des Wiler Vereins Zauberlaterne hin zur Neugründung von Mollys Filmpalast.
- Die Kinderbühne Wil wurde 2012 von zwei ausgebildeten Theaterpädagoginnen ins Leben gerufen. In drei Altersgruppen wird Kindern das Theater näher gebracht, indem sie selber Stücke schreiben und beim Spiel auf der Bühne stehen. Die Stadt Wil anerkennt und lobt die Arbeit des noch jungen Projektes Kinderbühne Wil und verlieh den beiden Frauen im November 2015 einen Anerkennungspreis.
- Die Interessensgemeinschaft Obere Bahnhofstrasse (IGOB) lancierte 2012 erstmals eine Skulpturenausstellung im öffentlichen Raum der Oberen Bahnhofstrasse. Daraus folgte die Zusammenarbeit und Unterstützung in finanzieller wie auch personeller Hinsicht des „Kunst-im-öffentlich-Raum-Projekts“ artwil2014 und artwil2016. Gemeinsam wurde das Konzept angepasst und optimiert sowie eine Projektleitung für die Umsetzung eingesetzt, welche fachlich wie auch koordinativ von der Fachstelle Kultur unterstützt wird. Für die Vermittlung des Programmes 2014 wurden seitens der Fachstelle Kultur ein öffentlicher Vortrag durch den Stadtarchivar organisiert, eine Führung durch die Ausstellung veranlasst sowie vier Texte zu den einzelnen künstlerischen Positionen verfasst.
- Das Foyer im Verwaltungsgebäude Bronschhofen wird Wiler Kunstschaffenden als Ausstellungsplattform zur Verfügung gestellt. Während vier Ausstellungen pro Jahr wird das örtliche Kunstschaffen den Wilerinnen und Wiler auf eine niederschwellige Art und Weise zugänglich gemacht. An den Vernissagen gibt es zudem eine kundige Einführung in die Werke. Die Fachstelle Kultur wirkt in der Jury mit und koordiniert die Realisation, die Vernissage sowie die Pressearbeit.
- Unter dem Motto „Kunst am Weier“ werden Künstlerinnen und Künstler aus der Region eingeladen, ihre skulpturale oder installative Arbeit im öffentlichen Raum beim Stadtweier auszustellen. Entsprechende Vorschläge werden der Fachstelle Kultur eingereicht. Die Kulturkommission wählt aus den Eingaben ein Objekt aus, welches als Leihgabe für zwei Jahre platziert wird. Wiederum ist die Bevölkerung eingeladen, eine unkonventionelle künstlerische Position kennenzulernen und über das Werk zu diskutieren.

### Handlungsfeld Kulturförderung

Die Stadt Wil unterstützt Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen und Institutionen, wobei unter anderem die Kultursparten Bildende Kunst, Brauchtum, Film/Video, Literatur, Musik, Tanz sowie Theater- und Theaterverwandtes berücksichtigt werden. Laufend können Gesuche zur Mitfinanzierung von Kulturprojekten eingereicht werden. Die Stadt Wil kann einmalige Beiträge, Defizitgarantien und wiederkehrende Beiträge ausrichten. Beitragsgesuche für Projekt- oder Betriebsbeiträge werden durch die Kulturkommission geprüft und entschieden. Die formelle Prüfung sowie auch eine Empfehlung zuhanden der Kulturkommission erfolgt durch die Fachstelle Kultur. Insbesondere folgende Massnahmen werden durch die Fachstelle Kultur umgesetzt:

- Bearbeitung von jährlich rund 20 Gesuchen.
- Über 20 Vereine und Institutionen profitieren von einem jährlichen Betriebsbeitrag. Dieser Beitrag dient zur Unterstützung der Durchführung eines selbst definierten Programmes, zur teilweisen Deckung der Betriebskosten und zum Teil zur Gewährleistung der Infrastruktur. Neu wurde mit allen Bezüglern von Jahresbeiträgen ein Erstgespräch geführt und eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- Die Stadt Wil ist ebenfalls Mitglied des Vereins ThurKultur – ein Verein zur Förderung des regionalen Kulturschaffens im Hinterthurgau, Wil-Fürstenland und Untertoggenburg. Die Fachstelle Kultur nimmt an den Gesuchsgruppensitzungen mit beratender Stimme teil. Jährlich werden rund 40 Gesuche mit einem Bezug zu Wil eingereicht. Dank ThurKultur fliessen jährlich rund Fr. 70'000.-- in Wil stattfindende Kulturprojekte.
- Jährlich findet die Verleihung der Förder- und Anerkennungspreise statt. Die Verleihung dieser Auszeichnungen stellt keine Neuerung dar. Die Organisation des Anlasses wurde von der Stadtkanzlei an die Fachstelle Kultur übertragen. Nebst den Preisgeldern (Fr. 2'000.--, resp. Fr. 3'000.--) spielt vor allem die öffentliche Anerkennung und die Feier zur Preisübergabe eine wichtige Rolle.

Nebst finanzieller Unterstützung von Projekten bzw. Organisationen und Institutionen wird Kulturförderung auch mittels nichtmonetären Leistungen betrieben:

- Die Fachstelle Kultur ist um die Bereitstellung von Infrastruktur wie beispielsweise der Bereitstellung von Bandräumen bemüht. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV), welches für die Liegenschaftenverwaltung zuständig ist. Weiter wird nach leeren Räumlichkeiten zwecks langfristiger kultureller Nutzung oder einer vorübergehenden Nutzung gesucht.
- Die Fachstelle Kultur ist oftmals Anlaufstelle bei der Suche nach Auftrittsmöglichkeiten und berät externe Veranstalter bei der Raumsuche. Die drei städtischen Liegenschaften Lokremise, Gare de Lion und Kunsthalle werden durch Kulturvereine genutzt. Die Fachstelle Kultur koordiniert zwischen den Betreibern und dem Departement BUV den Unterhalt und die Pflege der Gebäude sowie allfällige Anpassungen und Renovationswünsche.
- Die provisorische Nutzung der Lokremise wurde im Jahre 2013 von der Fachstelle Kultur mittels einer Evaluation überprüft. Daraus resultierte der Entscheid, die provisorische Nutzungsphase abzuschliessen und somit den Betrieb der Lokremise – im selben Rahmen – in einer definitiven Nutzungsphase für die nächsten fünf bis zehn Jahren weiterzuführen. Somit kann ein vielfältiges und niederschwelliges Kulturangebot entfaltet werden. Trägerschaft des Kulturbetriebs Lokremise bleibt die Stadt Wil, der Betriebsleiter ist der Fachstelle Kultur unterstellt.

- Die Fachstelle Kultur koordiniert für die Stiftung Hof zu Wil die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die 3. Bauetappe. Auf die ursprüngliche Idee, einen Ideenwettbewerb auszuschreiben, folgte die Einladung an vier Firmen, eine Offerte für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes einzureichen. Der Auftrag wurde der Firma Alltag erteilt, welche nun in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kultur ein breit abgestütztes Nutzungskonzept erstellt. Dieses Konzept dient als Grundlage für das Vorprojekt, worauf schliesslich die Baueingabe und die Umsetzung folgen soll.
- Die Kulturkommission erwirbt im Rahmen ihres Budgets Kunstwerke für die Sammlung oder für die Ausstellung im öffentlichen Raum und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um das zeitgenössische künstlerische Schaffen in und um Wil abzubilden. Der Ankauf von Kunstwerken ist ein Instrument der aktiven Kulturförderung.

#### **Handlungsfeld Kommunikation und Koordination**

Die Stadt Wil unterstützt Kulturschaffende bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Koordination von lokalen Aktivitäten und fördert den Austausch intern wie extern. Folgende Massnahmen werden dabei umgesetzt:

- Eine Zusammenfassung der kommenden Veranstaltungen in Wil, die durch die Stadt unterstützt werden, werden am ersten Mittwoch des Monats im wil.aktuell und dem Ostschweizer Kulturmagazin „Saiten“ kommuniziert und den Medien direkt und gebündelt zugestellt.
- Auf dem Monitor im Rathaus werden Kulturveranstaltungen beworben. Die Fachstelle Kultur bereitet die Informationen auf und stellt sie dem Kommunikationsverantwortlichen zur Verfügung.
- Vereine und Veranstalter haben die Möglichkeit, ihre Anlässe auf der städtischen Webseite kostenlos aufzuschalten. Die Fachstelle Kultur ergänzt den Kalender laufend oder leitet den Hinweis den Anbietern weiter.
- Der Wiler Kulturapéro findet einmal jährlich im Oktober statt. Er dient einerseits als Plattform, um Kulturaktive aus anderen Sparten kennenzulernen und in einen Dialog zu treten, aber auch als Dank seitens der Stadt an all die ehrenamtlich tätigen Kulturschaffenden.
- Für den gemeinsamen Austausch unter Kulturschaffenden, -organisatoren und -interessierten auf unkomplizierte, günstige und effiziente Weise, wurde als Treffpunkt das Kulturcafé in der Stadtbibliothek ins Leben gerufen. Keine Traktanden, keine Vorgaben, keine künstlerischen Interventionen – der vielfältige, ungezwungene Gedankenaustausch steht im Mittelpunkt. Der Dialog kann genutzt werden, um Fragen, Anregungen oder Kritik zu kulturellen Themen anzubringen oder gemeinsam ein Projekt auszuarbeiten.
- Die Fachstelle Kultur pflegt zudem den Austausch mit dem Amt für Kultur des Kantons St.Gallen und dem Verein ThurKultur. Besonders bei Projekten und Institutionen mit regionaler oder überregionaler Bedeutung ist diese Zusammenarbeit äusserst wertvoll. Ausserdem pflegt die Fachstelle Kultur den Kontakt mit weiteren Kulturbeauftragten der umliegenden Städte wie St. Gallen, Rapperswil, Frauenfeld und Uster.

#### **Handlungsfeld Kulturbewahrung und -erhaltung**

Die Stadt Wil sichert den Erhalt und die Pflege seiner historischen Wurzeln, pflegt Brauchtum und Tradition und fördert die vielfältige Vereinskultur:

- Die Stadt Wil besitzt eine Kunstsammlung von rund 300 Werken. Darunter sind Gemälde, Skulpturen und Objekte, Arbeiten auf Papier und Grafiken, Fotografien sowie neue Medien. Die Kunstsammlung dokumentiert das Wiler Kunstschaffen der letzten 150 Jahre. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der Kulturkommission wurde ein Sammlungskonzept erstellt, das deren Umgang und zukünftige Ankäufe regelt. Die Fachstelle Kultur ist beauftragt, die Sammlung aktiv zu bewirtschaften.
- Die Stadt Wil betreibt mit der Ortsgemeinde Wil ein Stadtmuseum, welches zurzeit im Erdgeschoss im Hof zu Wil angesiedelt ist. Es wird durch den Stadtarchivar gepflegt und betreut. Folgende Ziele werden dabei verfolgt:
  - Geschichte und ihre Darstellung greifbar machen;
  - Identifikation mit dem Wohnort durch die Vermittlung von Lehre, Information und sinnlichen Eindruck;
  - die Entwicklung des räumlichen Umfeldes sowie die Darstellung des Alltags in allen Facetten;
  - wichtige Objekte aus der Sammlung (rund 2600 Gegenstände) gezielt präsentieren.
- Die Fachstelle Kultur erarbeitete ein Beflaggungskonzept, welches zukünftig regelt, an welchen Standorten zu welchem Zeitpunkt welche Flaggen aufgezogen werden. Auch dient es als wichtiges Instrument, um Bewilligungen für spezielle Flaggen bei Sonderanlässen zu regeln.
- Ein Gemeinschaftsprojekt der Ortsbürgergemeinde und der Stadt Wil ist die Aufarbeitung und Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts in Form eines Buches. Die Fachstelle Kultur unterstützt das Buchprojekt „Stadtgeschichte“ als Projektkoordinationsstelle mit den internen wie externen Beteiligten.

#### 4. Evaluationsbericht der Fachstelle Kultur

Eine Evaluation definiert sich durch eine sach- und fachgerechte Bewertung – im vorliegenden Fall der Arbeitsweise und Wirkung der Fachstelle Kultur. Dass diese Evaluation durch externe Fachexperten erfolgen muss, erscheint dem Stadtrat folgerichtig. Der Evaluationsbericht besteht daher aus zwei Teilen: Einerseits aus der Erfassung und Beschreibung der Tätigkeiten der Fachstelle Kultur, welche den internen Teil des Berichts darstellt (vgl. Ziff. 3), andererseits aus einem externen Bericht, für welche externe Expertinnen hinzugezogen wurden. Der externe Evaluationsbericht der Fachstelle Kultur der Stadt Wil wurde Anne-Catherine de Perrot, evalure, und Elisa Fuchs, fuchs culture & cooperation, übertragen. Nach dem Studium der relevanten Unterlagen (Kulturleitbild der Stadt Wil, Sitzungsprotokolle der Kulturkommission, interne Berichte der Fachstelle, Medienberichte, Website der Stadt Wil etc.) definierten die beiden Evaluatorinnen gemeinsam mit der Leiterin der Fachstelle Kultur an einer Kick-off Sitzung das methodische Vorgehen. Die Evaluation stützt sich einerseits auf mündliche Interviews mit gemeinsam identifizierten Schlüsselpersonen, andererseits auf die schriftliche Befragung von Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie der Sekretariate der fünf Departemente der Stadt Wil. Der Bericht wurde am 7. Dezember 2015 durch die Evaluatorinnen Vertretenden der Stadt Wil präsentiert.

##### Zusammenfassung des Evaluationsberichts

Die Fachstelle Kultur hat sich seit ihrer Gründung vor 3 Jahren klar als Anlaufstelle für die Kulturschaffenden und deren Organisationen/Vereine etabliert. Es wird eindeutig als Vorteil gewertet, eine Ansprechperson für kulturelle Anliegen in der Verwaltung zu haben, an die man sich wenden kann und die sich der Probleme kompetent annimmt. Auch für andere Akteure wie lokale Interessensgemeinschaften oder das Amt für Kultur des Kantons stellt die Existenz einer Anlaufstelle, bei der die wichtigen Informationen zusammenfliessen und welche einen Überblick über das Kulturleben einerseits und über die Strukturen, die Vorgaben und Entscheide in der städti-

schen Verwaltung andererseits hat, einen wichtigen Pluspunkt dar. Gremien und Institutionen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmässig mit der Fachstelle Kultur zusammenarbeiten, äusserten sich ausnahmslos positiv über die Zusammenarbeit und stellen eine eindeutige Verbesserung der Qualität ihrer Zusammenarbeit mit der Stadt Wil fest. Festgehalten wurde, dass der Zeitraum, um konkrete Wirkung und allgemeine Veränderung in den einzelnen Bereichen darzulegen, wohl zu kurz ist, genügend lang aber, um eine Beurteilung der Arbeitsweise vornehmen zu können. Manchen Kulturschaffenden war es nicht möglich, Aussagen zu den Funktionen und Aufgaben der Fachstelle Kultur in Bezug auf die im Kulturleitbild der Stadt Wil definierten Handlungsfelder zu machen. Es stehen weniger konkrete Veränderungen oder Projekte in den verschiedenen Handlungsfeldern im Vordergrund, als eine spürbare Veränderung des Klimas innerhalb der breiten und vielfältigen Wiler Kulturszene, durch die Gründung der Fachstelle Kultur und ihre Vernetzungsarbeit. Jedoch soll die Ausrichtung der Kulturpolitik unter Einbezug der Kulturschaffenden stärker diskutiert werden, um wichtige Fragen der Schwerpunktsetzung und der Ausrichtung der Wiler Kulturförderung zu diskutieren.

Aus dem Evaluationsbericht gingen insgesamt nachfolgende zehn Empfehlungen an die Wiler Kulturpolitik hervor. Diese wurden an der Sitzung der Kulturkommission vom 18. Februar 2016 besprochen und priorisiert. Die Gedanken sowie die Priorisierungen der Kulturkommission sind nachfolgend *kursiv* dargestellt. Der Stadtrat schliesst sich den Ausführungen der Kulturkommission an.

#### **Weiterführung der Fachstelle Kultur (1. Priorität)**

Wir empfehlen die Weiterführung der Fachstelle Kultur, die sich klar als Anlauf- und Beratungsstelle für Kulturschaffende etabliert hat und eine wichtige Rolle für die Vernetzung der Kulturschaffenden sowie für die effiziente und koordinierte Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Kulturorganisationen spielt. In den zweieinhalb Jahren ihres Bestehens hat die Fachstelle Kultur eine gute Grundlage entwickelt, die nicht nur eine effiziente Weiterarbeit, sondern auch eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und ihren Kulturschaffenden, Kulturvereinen und -organisationen sowie ein gezieltes Angehen der wichtigsten Probleme und die Entwicklung der vorhandenen Potenziale ermöglicht.

*Die Weiterführung der Fachstelle Kultur hat für die Kulturkommission erste Priorität. Das Pensum der Fachstelle Kultur von 60% ist mit dem Tagesgeschäft und grösseren laufenden Projekten ausgeschöpft. Hinsichtlich verschiedener zusätzliche Projekte wie „aktive Kulturkommission“, Umsetzung Sammlungskonzept, Kunst im öffentlichen Raum, Kulturvermittlung an Schulen, Podium Kulturpolitik etc. ist zudem zu prüfen, mit einem Praktikumsplatz neue Ressourcen zu schaffen.*

#### **Vertiefung der strategischen Diskussion**

Die stärkere Vernetzung der Kulturschaffenden, ihre Anerkennung durch die Stadt und die Schaffung eines guten Klimas der Zusammenarbeit sind wichtige erste Schritte zur Stärkung von Wil als Kulturstadt mit regionaler Ausstrahlung, zu denen die Fachstelle Kultur beigetragen hat. Um zukunftsfähige Lösungen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Wiler Kulturlebens zu entwickeln ist eine Vertiefung der strategischen Diskussion unabdingbar. Dies sollte unter Einbezug der Kulturschaffenden geschehen. Denkbar ist zum Beispiel die Einführung einer Kulturkonferenz, an der allgemeine Themen der Kulturförderung und -entwicklung diskutiert werden mit dem Ziel, das Profil der Kulturstadt Wil klarer herauszuarbeiten und entsprechende Fördermassnahmen einzuleiten. Die Fachstelle Kultur könnte in diesem Prozess die Koordinierungsaufgaben übernehmen.

*Die Kulturkommission verspricht sich nicht viel von strategischen Diskussionen. Dazu soll keine neue Plattform entwickelt werden – auch Debatten im Rahmen des Kulturapéros oder Kulturcafés sind nicht geplant. Jedoch wäre eine Kooperation mit dem Gare de Lion im Zusammenhang mit dem Format gare.débat durchaus denkbar.*

### **Kulturvermittlung an Schulen**

Das Bedürfnis nach Kulturvermittlung ist insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche klar vorhanden. Durch ein solches Angebot können junge Menschen aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten mit Kultur vertraut gemacht werden und vielleicht auch in ein späteres eigenes Engagement in diesem Bereich hineinwachsen. Das Bestehen interkantonalen Kulturvermittlungsplattform klick bietet eine optimale Gelegenheit, ein solches Angebot zu günstigen Bedingungen umzusetzen. Wir empfehlen der Kulturkommission, zu prüfen, welche Priorität einer entsprechenden Aufbauarbeit (Bekanntmachung des Angebots, Begleitung der Einführung an den Schulen – in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bildung und Sport- und Vernetzung mit Wiler Kulturschaffenden) durch die Fachstelle Kultur gegeben werden soll und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

*Die Kulturkommission sieht in dieser Empfehlung keine Priorität. Die Schulen müssen von sich aus aktiv werden.*

### **Diskussion von Integrationsmöglichkeiten der ausländischen Wohnbevölkerung**

Ebenfalls im Bereich Kulturvermittlung empfehlen wir der Stadt Wil, eine Diskussion über die Möglichkeiten einer vermehrten Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in das kulturelle Leben der Stadt aufzunehmen. Eine Möglichkeit ist zum Beispiel, das Thema Kultur bei der Quartierentwicklung vermehrt einzubeziehen.

*Die Zuständigkeit für Projekte und Massnahmen im Bereich der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung liegen in erster Linie bei der Integrationskommission sowie der dazugehörigen Fachstelle Integration. Dennoch sind auch hier diverse Projekte in den Bereichen Gesellschaft, Kultur und Integration im Gange, welche die Integrationsprozesse hinsichtlich kultureller Aspekte unterstützen.*

### **Weiterverfolgung der Raumfrage**

Der Mangel an Räumlichkeiten – insbesondere an Proberäumen – ist ein wichtiges Anliegen der Kulturvereine, dem durch die geplanten Koordinierungsmassnahmen (siehe 1.8) aber auch durch die Abklärung und Ausschöpfung weiterer Möglichkeiten Rechnung getragen werden muss. Dabei stehen die Nutzung von Räumlichkeiten wie der Turm oder der Hof zu Wil im Vordergrund. Das sehr grosse, mit Steuergeldern renovierte Gebäude des Hofes sollte nach Meinung verschiedener Kulturschaffender stärker für kulturelle Anlässe geöffnet werden. Wir empfehlen der Stadt, der Wichtigkeit der Kultur bei der Prüfung des entsprechenden Nutzungskonzepts (bei dessen Erarbeitung die Fachstelle Kultur beteiligt ist) Rechnung zu tragen.

*Es wird weiterhin der Kontakt resp. das Gespräch mit der IG Kultur gesucht und gepflegt – dies wird begrüsst. Die Fachstelle Kultur pflegt einen offenen und sensiblen Umgang mit Raumfragen. Diese Überlegungen werden auch in die Erarbeitung des Nutzungskonzepts des Hofes einbezogen.*

### **Kulturapéro und Kulturcafé (2. Priorität)**

Wir empfehlen, diese Formate, die auf ein grosses positives Echo stossen, beizubehalten, jedoch ihren Ablauf zu überprüfen. Durch eine Verkürzung des Präsentationsteils und die Wahl von akustisch geeigneten Lokalitäten könnte die Intensität des Austauschs und der Vernetzung zwischen Kulturschaffenden verstärkt werden. Zu prüfen ist auch, ob diese Anlässe in der gleichen Form unverändert weitergeführt werden, oder ob ein Teil davon durch Anlässe mit einer organisierten inhaltlichen Diskussion ersetzt oder ergänzt werden soll (siehe Vertiefung der strategischen Diskussion).

*Die Kulturkommission erachtet es als wichtig, dass beide Formate unverändert weitergeführt werden. Diese sollen nicht mit inhaltlichen Diskussionen ergänzt werden. Die Inputs/Berichte der Fachstelle Kultur am Kulturapéro*

*werden jeweils geschätzt und als sinnvoll erachtet. Um mehr Zeit für den Austausch zwischen Kulturschaffenden zu ermöglichen, sollen maximal zwei Beiträge von Vereinen präsentiert werden.*

#### **Weitere Klärung der Aufgabenteilung mit Thurkultur**

In der Zusammenarbeit mit Thurkultur könnte die Fachstelle Kultur die Aufteilung der Zuständigkeiten für Gesuche noch weiter klären – wobei auch ein Ermessensspielraum für Spezialfälle vorhanden bleiben muss – und vor allem noch stärker publik gemacht werden um entsprechende Missverständnisse zu vermeiden.

*Für die Kulturkommission wird kein weiterer Bedarf der Klärung der Zuständigkeiten gesehen. Die Vergabekriterien von ThurKultur werden seitens ThurKultur überarbeitet, sodass womöglich in Zukunft auch Produktionen wie CDs und Bücher unterstützt werden.*

#### **Attraktiver, benutzerfreundlicher Veranstaltungskalender**

Wir empfehlen, den Veranstaltungskalender der Stadt Wil zu überprüfen, vor allem im Hinblick auf seine Attraktivität und Benutzerfreundlichkeit sowie eventuell die Möglichkeit, kulturelle Anlässe darin übersichtlicher erkennbar zu machen. Mittelfristig ist die Erstellung einer gemeinsamen Plattform, welche die verschiedenen Veranstaltungskalender im Kulturbereich miteinander verlinkt, sodass die Veranstalter ihre Events nur noch einmal eingeben müssen, anzustreben.

*Es ist vorgesehen, dass für die einzelnen Sparten wie Sport und Musik Logos zur Kennzeichnung eines Anlasses verwendet werden.*

#### **Information zu Anforderungen und möglichen Leistungen der Stadt (3. Priorität)**

Die Auflagen und Anforderungen der Stadt – Feuerschutz, Jugendschutz etc. – für Anlässe im öffentlichen Raum zu erfassen und zu berücksichtigen sind für Kulturvereine zum Teil extrem aufwändig. Hier könnte die Fachstelle Kultur durch eine Systematisierung der Information die Aufgabe der Vereine erleichtern. Ausserdem sollte mit den verschiedenen Departementen geprüft werden, ob für kulturelle Anlässe eventuell weitere Leistungen der Stadt – zum Beispiel im Bereich Plakatierung – beantragt werden können.

*Diese Empfehlung wird von der Kulturkommission als sinnvoller Vorschlag erachtet. Man begrüsst dessen Umsetzung.*

#### **Zeiterfassung**

Die Einführung einer differenzierten Zeiterfassung der Fachstelle Kultur wird es ermöglichen, den Aufwand für die verschiedenen Aufgaben genauer einzuschätzen und wenn nötig entsprechende Massnahmen zu treffen, damit für die als prioritär betrachteten Aufgaben genug zeitliche Ressourcen eingesetzt werden können.

*Die Zeiterfassung auf Seiten der Fachstelle Kultur ist bereits gestartet. Es ist abzuwarten, ob sich diese Empfehlung längerfristig als sinnvoll erweist.*

## **6. Fazit**

Der Stadtrat sieht sich in der Schaffung der Fachstelle Kultur aufgrund der Erfahrung der letzten drei Jahre sowie aufgrund des Ergebnisses des Evaluationsberichts bekräftigt. Die Fachstelle Kultur trägt massgeblich zur Entwicklung und des Ausbaus des Wiler Kulturlebens bei. Durch die Umsetzung von diversen Massnahmen (vgl. Ziffer 3)

kann einerseits ein Kulturangebot geschaffen werden, welches für alle Interessierte zugänglich ist. Andererseits werden Kulturanbietende durch diverse Massnahmen unterstützt und bekräftigt, ihr Programm und ihre Projekte umzusetzen oder gar auszubauen.

Für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Wiler Kulturpolitik schafft der Evaluationsbericht eine gute Basis. Mit den darin enthaltenen Empfehlungen wird aufgezeigt, wo noch Verbesserungspotential besteht oder Massnahmen ausgebaut werden können. Stadtrat, Kulturkommission und die Fachstelle Kultur werden sich diesen Empfehlungen annehmen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Christoph Sigris  
Stadtschreiber

Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung  
Reglement über die Organisation und Organe der Kulturtätigkeit  
Evaluationsbericht  
Kommentare betreffend Vernehmlassungsbeiträge